



## Richtlinie für den

# Familienpass Merzig

(vom 01.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2022)

Gültig ab 01.01.2023

### 1. Präambel

Der Familienpass ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Kinder- und Familienpolitik der Kreisstadt Merzig.

Durch den Merziger Familienpass leistet die Kreisstadt Merzig einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Familienpass bündelt Vorteile für Familien und stellt ein einfaches und unbürokratisches Leistungsangebot dar. Er dient als Service- und Vorteilsausweis, an den verschiedene Vergünstigungen geknüpft sind.

Der Familienpass Merzig ist eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Merzig und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, in Trennung lebenden Eltern, Eltern ohne Trauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Alleinerziehenden.

### 2. Leistungen

Die Familien werden – durch die Verwendung des Familienpasses Merzig - mit konkreten Vergünstigungen entlastet.

Der Familienpass Merzig berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der jeweiligen Angebote der Kooperationspartner/innen der Kreisstadt Merzig.

Das Leistungsspektrum des Familienpasses ist als Anlage der Richtlinie angefügt.

### 3. Berechtigter Personenkreis

Den Familienpass Merzig können alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Merzig erhalten, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben. Lebensgefährt\*innen, die in eheähnlicher Gemeinschaft mit einem sorgeberechtigten Elternteil und mindestens einem minderjährigem Kind leben, sind innerhalb der Familie ebenfalls passberechtigt.

Auch die nicht im Haushalt des leiblichen Kindes lebenden Mütter oder Väter, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie sorgeberechtigte Großeltern, die mit Hauptwohnsitz in der Kreisstadt Merzig gemeldet sind, können einen Familienpass für sich beantragen, sofern ein entsprechender Bezug zum Kind bei der Antragstellung nachgewiesen wird.

Daneben können auch volljährige Kinder (Schüler, Auszubildende, Studierende), für die ein Kindergeldanspruch besteht, Leistungen des Familienpasses erhalten.

Für Kinder, die außerhalb von Familien in Merziger Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden (Kinderdorffamilien, Wohngruppen) und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden die Leistungen des Familienpasses ebenfalls gewährt.

#### **4. Beantragung**

Der Familienpass Merzig kann bei dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung beantragt werden.

#### **5. Gültigkeitsdauer**

Der Familienpass Merzig gilt für jeweils zwei Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

#### **6. Einkommen**

Der Familienpass Merzig wird unabhängig vom jeweiligen Familieneinkommen (s. Ziffer 1 und 3) ausgestellt.

#### **7. Ausweise**

Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte und jedes berechnete minderjährige Kind (s. Ziffer 1 und 3) bzw. berechnete Kind (s. Ziffer 3) erhalten jeweils einen persönlichen Ausweis. Die Ausweise für Personen ab 10 Jahren sind mit einem (Pass-)Foto zu versehen.

#### **8. Übertragbarkeit**

Die Ausweise sind nicht übertragbar.

#### **9. Gebühren**

Die Ausstellung des Familienpasses Merzig ist für den berechtigten Personenkreis (s. Ziffer 1 und 3) kostenfrei.

Bei Ersatzausstellung (bspw. wegen Verlust oder Beschädigung) eines Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

#### **10. Missbrauch**

Bei missbräuchlicher Verwendung können die Ausweise eingezogen bzw. nicht mehr verlängert werden.

Kreisstadt Merzig  
Der Bürgermeister

Marcus Hoffeld